Informationen für Bewerberinnen und Bewerber des Bachelorstudienganges Public Management

Der BA Public Management richtet sich u.a. an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie an Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene, für die das bayerische Beamtenrecht gilt. Er eröffnet die Möglichkeit, mittels dieser Qualifizierung auf dem Wege des „sonstigen Qualifikationserwerbs für eine Fachlaufbahn“ (Art. 38 ff LlbG) eine Zugangsmöglichkeit für eine Ernennung im Eingangsamt der dritten Qualifikationsebene zu erwerben.

Die durch diesen Studiengang erworbene Qualifikation wird gemäß der Anlage 1 zu Art. 39 LlbG in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen dem fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften zugeordnet.

Das Studienkonzept des BA Public Management wurde durch das StMFH leistungslaufbahnrechtlich geprüft. Es wurde festgestellt, dass bei dem Bachelorstudiengang Public Management der TH Nürnberg mehr als 50 % der Lehrinhalte betriebswirtschaftlicher Natur sind und dadurch eine Zuordnung zum fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sichergestellt ist.

Voraussetzung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene ist neben einem Bachelorabschluss mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil die Wahrnehmung eines entsprechenden Aufgabengebietes mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten bei einem Dienstherrn. Für die Ernennung ist nach dem Bachelorabschluss auch mindestens eine dreijährige, einschlägige, hauptberufliche Tätigkeit nachzuweisen.

Der Abschluss des BA Public Management begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf einen Einstieg in der dritten Qualifikationsebene. Es empfiehlt sich deshalb, vor Studienaufnahme u.U. mit Ihrem Dienstherrn abzustimmen, welche Möglichkeiten der Personalentwicklung dadurch konkret vor Ort bestehen.